

1. Gesetzliche Grundlagen

	Krippe	Kindergarten	Hort	altersweiterer Kindergarten	GTS
<b>Alter der Kinder (§2)</b>	unter 3 Jahren	ab 2,5 Jahren (ab 3 Jahren bei Vorhandensein einer Krippe in der jeweiligen Gemeinde)	schulpflichtiges Alter außerhalb des Schulunterrichts	ab 1,5 Jahren	ab Beginn der Volksschulpflicht
		Schuleintritt		bis Beendigung der Volksschulpflicht	bis Beendigung der Volksschulpflicht
	<3	2,5 (3)	6	1,5	10
	4	<6	14	9 (10)	13 (14)
<b>Gruppengröße (§13)</b>	15	4	4	4	
		25	25	25	
		1,5			
<b>Platzbedarf (§19)</b>	3	3	3	3	
	400	500	500	500	
	14	14	14	14	
	210	350	350	350	
<b>Personaleinsatz (§14)</b>	1	1	1	1	
	1 (für gesamte Kernzeit)	1 (für mindestens die Hälfte der Öffnungszeit pro Gruppe)	1 (für mindestens die Hälfte der Öffnungszeit pro Gruppe)	1 (für mindestens die Hälfte der Öffnungszeit pro Gruppe)	keine über die gesetzlichen Bestimmungen (Organisation sowie Bauliche) zu Volksschulen hinausgehenden Erfordernisse, keine gesetzlichen Mindestzahlen an Personen (Lehrerinnen/Erzieher) für Betreuung (bzw. Leitung)
	1 (für gesamte Kernzeit)	1 (für mindestens die Hälfte der Öffnungszeit pro Gruppe)	1 (min. Beschäftigungsausmaß: 10 Wochenstunden)	1 (für mindestens die Hälfte der Öffnungszeit/Gruppe, min. Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden)	
	1 (für gesamte Kernzeit)	1 (min. Beschäftigungsausmaß: 10 Wochenstunden)	1 (min. Beschäftigungsausmaß: 10 Wochenstunden)	1 (min. Beschäftigungsausmaß: 10 Wochenstunden)	
		pro Gruppe mindestens eine pädagogische Hilfskraft und eine Stützkraft			
		Tagesmutter/Tagesvater oder pädagogische Hilfskraft für die Zeit der Überschreitung			
	1	1	1	1	1

Weiterführende Quellen zu gesetzlichen Grundlagen für GTS:

Quelle: Bundesgesetzliche Pflichten schulpflichtiges 1995

Link: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LFBGLd&Gesetzesnummer=10000390>

Quelle Kinderbetreuung:

Quelle: Bundesgesetzliche Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz 2009

Link: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LFBGLd&Gesetzesnummer=20000713>

Weiterführende Quelle:

Quelle: Bundesgesetzliche Kinderbetriebsbauten- und -einrichtungsverordnung 2009

Link: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LFBGLd&Gesetzesnummer=20000720>

Quelle: Schulbau- und Einrichtungsverordnung

Link: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LFBGLd&Gesetzesnummer=10000209>

## 2. Dichtewerte, Bautypen

Siedlungstyp (Nettobaulandfläche pro Wohneinheit in m <sup>2</sup> )	Wohneinheiten/Hektar
Freistehendes Einfamilienhaus (1.000m <sup>2</sup> )	10
Einfamilienhaus, sparsam/Doppelhaus (750m <sup>2</sup> )	13
Einfamilien-Reihenhaus (500m <sup>2</sup> )	20
mehrgeschoßiges Mehrfamilienhaus (300m <sup>2</sup> )	33
dichtes mehrgeschoßiges Mehrfamilienhaus (100m <sup>2</sup> )	100

### Quelle:

SIR – Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen, 2016: Baulandmobilisierung und Flächenmanagement – Regelungsmöglichkeiten und Anwendungsbereitschaft. SIR-Mitteilungen und Berichte, Band 36/2016, Seite 20. Salzburg.

[https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen/PublishingImages/dienststellen/sonstigeeinrichtungen/sir/mb36\\_innenteil.pdf](https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen/PublishingImages/dienststellen/sonstigeeinrichtungen/sir/mb36_innenteil.pdf)

## 3. Interpretation der Ergebnisse

Da sich die Berechnungen auf Annahmen und Prognosen beruhen, sind sämtliche Ergebnisse und Angaben ohne Gewähr!

Das vorliegende Planungstool soll dazu dienen, eine grobe Orientierung für zukünftige Entwicklungsperspektiven im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen zu ermöglichen. Das Tool soll dabei helfen, ein Gefühl für die notwendige Entwicklung - Erweiterungen/Neubauten von Kinderbetreuungseinrichtungen - vor dem Hintergrund neu zuziehender Bevölkerung bzw. (Neu)Ausweisung von Bauland zu vermitteln. In diesem Sinne sind auch die hier ausgewiesenen Ergebnisse zu verstehen. Aufbauend auf aktuellen Statistiken, Prognosen, gesetzlichen Regelungen sowie fachlichen Grundlagen können die Ergebnisse der Abschätzung des Bedarfs an Kinderbetreuungseinrichtungen als mögliche Orientierungsgröße verstanden werden. Es ist uns bewußt, dass die Rahmenbedingungen in jeder Gemeinde sehr speziell sind und die zukünftige Entwicklung der einzelnen Gemeinden von vielen Parametern abhängig ist. Wir empfehlen daher, die Interpretation der Ergebnisse mit den eigenen Erfahrungen und den Bedingungen vor Ort vorzunehmen.

Die Ausgangssituation 2020 beruht jedenfalls auf den jeweiligen Meldungen der Gemeinden (Bevölkerung und Kinderbetreuungseinrichtungen) an die Statistik. Die Berechnungen für 2025 und 2030 beruhen auf den Annahmen der ÖROK-Bevölkerungsprognose sowie der im Rahmen dieses Projektes errechneten Gemeindeverten (siehe Berechnungen). Zu berücksichtigen ist auch, dass die Potenziale bzw. Erfordernisse der alterserweiterten Kindergärten aufgrund der altersgruppenübergreifenden Betreuung sowie weiteren Rahmenbedingungen nicht immer eindeutig ermittelt werden können. Hier ist es notwendig die Potenziale und Erfordernisse mit denen der anderen (spezifisch für eine Altersgruppe eingerichteten) Betreuungsformen zu vergleichen und gegebenenfalls bei der Ermittlung genauer Werte in die Berechnung miteinfließen zu lassen.